

Primus-Seminare 2.0 GmbH . WPG . Elbersufer 1 . 58095 Hagen

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

per E-Mail an: stellungnahmen@idw.de

13.5.22

IDW EPS KMU 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

PR1MUS ist Marktführer für Fachseminare im Wirtschaftlichen Prüfungswesen. Fortbildung nicht auf professoralem Höhenflug, sondern auf Augenhöhe. Dazu IDW-unabhängig. Für Praxisfälle praktikable Lösungen finden und dies einfach und verständlich auf den Punkt gebracht vermitteln – das macht PR1MUS einzigartig. Wir sind Mitglied von **wp.net** – Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung e.V., München.

Nur sechs Anmerkungen zu **IDW EPS KMU 1**:

- (1) Jetzt gibt es nicht mehr nur **IDW-GoA**, sondern auch noch **IDW-GoA KMU**. Keine Spur von Vereinfachung! Wer KMU und Nicht-KMU prüft, für den ergibt die Anwendung kein Minder-, sondern Mehraufwand, z.B. ein "doppeltes" QS-Handbuch.
- (2) Die IDW PS KMU dürfen nur bei Prüfung eines **KMU** angewendet werden. Ob ein KMU vorliegt, muss der Prüfer schon bei **Auftragsannahme** feststellen (IDW EPS KMU 1, Tz. 24) und sich sodann im **Auftragsbestätigungsschreiben** festlegen (IDW EPS KMU 3, Tz. 5a). Damit ist zu fragen:
 - Was geschieht, wenn der Prüfer während der Prüfung feststellt, dass doch kein KMU vorliegt? Muss er die Prüfung von vorne beginnen, und zwar nach IDW-GoA?
 - Was geschieht, wenn Prüfer und Prüfer für Qualitätskontrolle verschiedener Meinung sind, ob ein KMU vorliegt? Ist ein nach IDW PS KMU unzulässig geprüfter Abschluss nichtig?

- (3) Der Prüfer soll im **Bestätigungsvermerk** offenlegen, „die Prüfung des Abschlusses (...) unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) für KMU durchgeführt“ zu haben (IDW EPS KMU 7, Tz. 29a). Das wird die Öffentlichkeit als Einführung der **Zwei-Klassen-Prüfung** werten, was den Honorardruck verschärft.
- (4) Die IDW PS KMU dürfen grundsätzlich angewendet werden, wenn bei der Einheit die folgenden Aspekte zutreffend sind (...) Die Einheit verfügt über keine **Zweckgesellschaften** (IDW EPS KMU 1, Tz. 22). Sind tatsächlich schon nur Zweckgesellschaften oder erst konsolidierungspflichtige Zweckgesellschaften gemeint (§ 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB; vgl. Schüttler, Leasing und Zweckgesellschaften, WPg 2018, 215, 216)?
- (5) Was sagt das IDW zur **Eigenverantwortlichkeit**? Das IDW will seine GoA beachtet wissen. Während in den Vorbemerkungen der IDW-GoA stets auf die Vorrangigkeit der Eigenverantwortlichkeit hingewiesen wird, schweigen die IDW-GoA KMU hierzu, warum? Vergiss nicht, liebes IDW, die Eigenverantwortlichkeit ist eine der sechs Berufspflichten. Sie geht auch bei uns Mittelständlern Deinen diversen GoA vor.
- (6) Zu guter Letzt: Die Entwürfe stecken voller **Anfängerfehler**. Da ist auch schon mal von der „Erstellung“ (!) eines Lageberichtes die Rede und in doppelter Hinsicht tautologisch vom „handelsrechtlichen Jahresabschluss (Einzelabschluss)“ (IDW EPS KMU 1, Tz. 22). Es ist nicht Aufgabe des Berufsstandes, solche Mängel zu finden.

In der Sache verweise ich auch auf meinen Kurzbeitrag, IDW EPS KMU – Ballast für Abschlussprüfungen, in DB 2022, 1279 (Heft 21).

Mit freundlichen Grüßen

Primus-Seminare 2.0 GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Mark Schüttler